

**Eignungsprüfungsordnung für die
Master of Music- und Master of Arts-Studiengänge
der Hochschule für Musik und Tanz Köln
vom 30.11.2022**

Aufgrund §§ 2 Abs. 4, 41 Abs. 5 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein Westfalen (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S.195), in der aktuellen Fassung, hat die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Eignungsprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Eignungsprüfungsverfahren	2
§ 3 Bewerbung für das Eignungsprüfungsverfahren	3
§ 4 Eignungsprüfungen	3
§ 5 Anerkennung anderer Leistungen	4
§ 6 Prüfungsausschuss.....	4
§ 7 Eignungsprüfungskommissionen	4
§ 8 Protokoll	4
§ 9 Bewertung der Leistungen der Eignungsprüfung für die Master of Music-Studiengänge.....	5
§ 10 Bewertung der Leistungen der Eignungsprüfung für die Studiengänge Master of Arts Musikpädagogik und Master of Arts Musikwissenschaft	5
§ 11 Bewertung der Leistungen der Eignungsprüfung für den Studiengang Master of Arts Tanzwissenschaft	6
§ 11 a Bewertung der Leistungen der Eignungsprüfung für den Studiengang Master of Arts Tanzvermittlung.....	6
§ 12 Gesamtergebnis und Zulassung zum Studium.....	7
§ 13 Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	7
§ 14 Zeitliche Begrenzung der Zulassung und Immatrikulation.....	7
§ 15 Inkrafttreten und Veröffentlichung	7

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Verfahren zur Bewerbung und Eignungsprüfung für alle Master of Music- und Master of Arts-Studiengänge der Hochschule für Musik und Tanz Köln.

§ 2 Eignungsprüfungsverfahren

(1)

Ziel des Eignungsprüfungsverfahrens ist es festzustellen, ob der*die Studienbewerber*in die für eine erfolgreiche Durchführung des Studiums erforderliche künstlerische und studiengangsspezifische Eignung besitzt.

(2)

Es werden in der Regel einmal jährlich Eignungsprüfungen für einen Studienbeginn zum Wintersemester durchgeführt. Für die Studiengänge Master of Music Evangelische Kirchenmusik und Master of Music Katholische Kirchenmusik sowie Master of Music Orchesterspiel (Orchesterzentrum NRW) werden in der Regel zweimal jährlich Eignungsprüfungen durchgeführt.

(3)

Die Bewerbungsfristen zum Eignungsprüfungsverfahren sowie Informationen zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens werden auf der Internetseite der Hochschule für Musik und Tanz Köln bekannt gegeben.

(4)

In einzelnen Studiengängen oder Fachrichtungen bzw. künstlerischen Hauptfächern kann die Durchführung einer Vorauswahl vorgesehen werden. Die grundsätzliche Entscheidung trifft das Rektorat nach Absprache mit dem zuständigen Fachbereich. Die inhaltlichen Vorgaben zu der jeweiligen Vorauswahl werden durch die jeweilige Fachgruppe festgelegt und sind im Anhang dieser Ordnung in aktueller Fassung enthalten.

(5)

Die Vorauswahl kann in Form von einzureichenden Videos, Tonträgern, Kompositionen und anderen geeigneten Leistungsnachweisen durchgeführt werden. Eine Einladung zur Eignungsprüfung erfolgt nur dann, wenn in der Vorauswahl eine entsprechende künstlerische beziehungsweise studiengangsspezifische Befähigung festgestellt wird. Wird diese nicht festgestellt, gilt die Eignungsprüfung insgesamt als nicht bestanden.

(6)

Die Eignungsprüfungen finden, gegebenenfalls nach der Vorauswahl, auf Einladung statt.

(7)

Die Teilnahme an der Eignungsprüfung ist gemäß § 1 Nr. 5 der Satzung der Hochschule für Musik und Tanz Köln über die Erhebung von Hochschulabgaben vom 14. November 2018 in aktueller Fassung gebührenpflichtig.

(8)

Die Pflicht zur Zahlung eines Entgelts für die Teilnahme am Eignungsprüfungsverfahren entsteht mit der Bewerbung. Eine Rückzahlung dieses Entgelts ist sowohl bei Rücknahme der Bewerbung als auch bei Ausschluss vom Eignungsprüfungsverfahren ausgeschlossen.

(9)

Die fachspezifischen Anforderungen für die jeweilige Eignungsprüfung sowie die gegebenenfalls entsprechende Vorauswahl sind dem Anhang dieser Ordnung in aktueller Fassung zu entnehmen.

(10)

Eine nicht bestandene Eignungsprüfung kann wiederholt werden. Eine Wiederholung kann frühestens zum nächst möglichen Eignungsprüfungstermin stattfinden. Es finden die Regelungen dieser Ordnung entsprechende Anwendung. Eine Wiederholung der Eignungsprüfung erstreckt sich stets auf alle Prüfungsteile.

(11)

Eine Eignungsprüfung findet nicht statt für Gasthörernde. Im Rahmen internationaler Mobilitätsprogramme und bei Studierenden von Hochschulen, mit denen vertragliche Vereinbarungen bestehen, ist eine fachliche Einschätzung an Stelle der Eignungsprüfung vorzunehmen.

§ 3 Bewerbung für das Eignungsprüfungsverfahren

(1)

Die Bewerbung zur Eignungsprüfung erfolgt ausschließlich als Online-Bewerbung. Die Bewerbung ist innerhalb des Bewerbungszeitraums fristgerecht bis zur jeweiligen Ausschlussfrist einzureichen. Die Entscheidung über die Zulassung zur Eignungsprüfung trifft der Prüfungsausschuss.

(2)

Alle für die Bewerbung relevanten Informationen werden im Rahmen der Online-Bewerbung erhoben. Darüber hinaus sind folgende Dokumente im Online-Bewerbungsverfahren einzureichen:

- a) Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über die bisherige Ausbildung und ggf. künstlerischen Betätigungen (ein Passbild kann beigefügt werden)
- b) Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Bachelor-Studiums (ggf. mit deutscher Übersetzung) gemäß der Vorgaben im Anhang dieser Ordnung, oder ein vergleichbarer Abschluss an einer Musikhochschule, Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes mit vergleichbaren Abschlüssen gemäß der Vorgaben im Anhang dieser Ordnung.

Das Bachelor-Studium bzw. das vergleichbare Studium muss vor der Aufnahme des Master-Studiums abgeschlossen sein.

- c) Sprachnachweis bei internationalen Bewerber*innen nach Maßgabe der Einschreibungsordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln in aktueller Fassung
- d) Liste der vorbereiteten Stücke/Werke sofern im Anhang dieser Ordnung vorgesehen
- e) Nachweis über die Zahlung des Entgelts gemäß § 4 der Abgabensatzung der Hochschule für Musik und Tanz Köln
- f) gegebenenfalls weitere studiengangsspezifische Unterlagen gemäß des Anhangs dieser Ordnung in aktueller Fassung

(3)

Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Hochschule und werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und gelöscht.

§ 4 Eignungsprüfungen

(1)

Die fachspezifischen Prüfungsteile sowie die inhaltlichen Anforderungen sind im Anhang dieser Ordnung in aktueller Fassung geregelt.

(2)

Die Eignungsprüfungen sind nicht öffentlich.

§ 5 Anerkennung anderer Leistungen

(1)

Die Eignungsprüfung ist mit allen im Anhang genannten Teilen abzulegen.

(2)

Bestandene Eignungsprüfungsteile, die an der Hochschule für Musik und Tanz Köln für andere Studiengänge bzw. in früheren Eignungsprüfungsverfahren oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden für das Eignungsprüfungsverfahren an der Hochschule für Musik und Tanz Köln nicht berücksichtigt. Abgeschlossene Studienleistungen finden beim Eignungsprüfungsverfahren keine Berücksichtigung.

§ 6 Prüfungsausschuss

(1)

Für die durch diese Eignungsprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Hochschule für Musik und Tanz Köln einen Prüfungsausschuss. Die Zusammensetzung ist in der Grundordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln geregelt.

(2)

Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Eignungsprüfungsordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Eignungsprüfungen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung zur Eignungsprüfung, stellt das Prüfungsergebnis fest und erlässt in Zusammenarbeit mit der Hochschulverwaltung Bescheide über die Ergebnisse der Eignungsprüfung und die Zulassung zum Studium. Er ist für die Entscheidung über die Anerkennung bereits abgelegter Prüfungen oder Prüfungsteile zuständig. Die Sitzungen des Eignungsprüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

§ 7 Eignungsprüfungskommissionen

(1)

Der Prüfungsausschuss in Zuständigkeit für die Eignungsprüfung bestellt für jedes Feststellungsverfahren die Prüfer*innen für die Eignungsprüfungskommission und bestimmt deren Vorsitzende bzw. dessen Vorsitzenden. Der Prüfungsausschuss kann die Bestellung der Prüfer*innen der bzw. dem Vorsitzenden oder der Stellvertretung oder der Dekanin bzw. dem Dekan bzw. der Zentrumsleitung übertragen. Einer Eignungsprüfungskommission gehören mindestens drei Fachvertreter*innen, gegebenenfalls auch Vertreter*innen einer Fachgruppe an.

Prüfungsberechtigt sind grundsätzlich haupt- und nebenamtliche Professor*innen, Lehrbeauftragte, die an der Hochschule für Musik Köln lehren sowie künstlerische oder wissenschaftliche Mitarbeiter*innen.

(2)

Ein Mitglied der Prüfungskommission übernimmt die Führung des Protokolls.

(3)

Die Vorgaben aus Absatz 1 gelten entsprechend bei der Durchführung einer Vorauswahl.

§ 8 Protokoll

(1)

Über alle einzelnen Teile der Eignungsprüfung ist von der jeweiligen Kommission ein Protokoll zu fertigen. Dieses enthält:

a) Tag und Ort der Prüfung,

b) Namen der Mitglieder der Prüfungskommission,

- c) Namen der Bewerberin bzw. des Bewerbers sowie Angaben über den gewählten Bachelor-Studiengang,
- d) Inhalte und Dauer der Prüfung,
- e) Bewertungen der Prüfung,
- f) besondere Vorkommnisse wie Unterbrechungen, Täuschungsversuche etc.,
- g) ggf. die Zuteilung zu einer/einem Hauptfachlehrenden bzw. Standort.

(2)

Das Protokoll ist von der/dem Vorsitzenden sowie allen anderen Kommissionsmitgliedern zu unterzeichnen.

§ 9 Bewertung der Leistungen der Eignungsprüfung für die Master of Music-Studiengänge

(1)

Sofern eine Vorauswahl stattfindet, erfolgt die Bewertung dieser Vorauswahl mit „Ja“ oder „Nein“. Die Bewertung muss von mindestens der Hälfte der Mitglieder der Prüfungskommission mit „Ja“ erfolgen. Bei Stimmgleichheit gilt der Prüfungsteil als bestanden. Im Falle der Bewertung mehrheitlich mit „Nein“ gilt die Eignungsprüfung insgesamt als nicht bestanden (siehe § 2 Absatz 5 letzter Satz).

(2)

Die Bewertung der Leistungen der Präsenzprüfungen im gewählten Hauptfach erfolgt nach Punkten, wobei die Höchstpunktzahl 25 beträgt. Setzt sich eine Punktzahl aus unterschiedlichen Voten der Kommissionsmitglieder zusammen, errechnet sich das Ergebnis aus dem Durchschnitt der einzelnen Punktabgaben. Dabei wird die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Punktzahl 20 erreicht wurde.

(3)

Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

§ 10 Bewertung der Leistungen der Eignungsprüfung für die Studiengänge Master of Arts Musikpädagogik und Master of Arts Musikwissenschaft

(1)

Die Eignungsprüfung für den Studiengang Master of Arts Musikpädagogik bzw. für den Studiengang Master of Arts Musikwissenschaft ist bestanden, wenn die Addition der gewichteten Bewertungen der im Anhang dieser Ordnung aufgeführten Prüfungsanforderungen mindestens 10 Punkte erreicht.

(2)

Die Gewichtung wird wie folgt vorgenommen:

1. Die im Zeugnis bzw. in der vorläufigen Bescheinigung ausgewiesene Note wird mit 50 % gewichtet. Dazu wird die Note gemäß Absatz 3 mit einem Punktwert zwischen 10 und 40 versehen und sodann mit dem Faktor 0,5 multipliziert.

2. Die Qualität der Hausarbeit bzw. im Fall der Bewerbung um die Teilnahme am Wahlpflichtmodul „Künstlerische Forschung“ ein Exposé für ein musikpädagogisch bzw. musikwissenschaftlich akzentuiertes künstlerisches Entwicklungsvorhaben wird mit 30% gewichtet. Dabei werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Prüfungskommission bis zu 40 Punkte vergeben. Das arithmetische Mittel der von den Mitgliedern der Prüfungskommission vergebenen Punkte wird mit dem Faktor 0,3 multipliziert.

3. Weitere für den Studiengang Master of Arts Musikpädagogik bzw. für den Studiengang Master of Arts Musikwissenschaft an der Hochschule für Musik und Tanz Köln einschlägige Qualifikationen, die aus dem Motivationsschreiben und dem Lebenslauf gemäß hervorgehen, werden mit 20 % gewichtet. Es kann eine Gesamtpunktzahl von 40 vergeben werden. Das arithmetische Mittel der von den Mitgliedern der Prüfungskommission vergebenen Punkte wird mit dem Faktor 0,2 multipliziert.

4. Falls das Vorliegen eines basalen wissenschaftlichen Reflexionsvermögens bzw. das Vorliegen ausreichender Sprachkenntnisse in Verbindung mit einem basalen wissenschaftlichen Reflexionsvermögens anhand der Unterlagen nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, werden die Bewerberinnen und Bewerber zu einem Gespräch eingeladen. Für dieses Gespräch können ebenfalls bis zu 40 Punkte vergeben werden. Das arithmetische Mittel der von den Mitgliedern der Prüfungskommission vergebenen Punkte wird mit dem Faktor 0,5 multipliziert.

(3)

Bei der Vergabe der Punkte nach Absatz 2 ist, soweit es um Noten geht, folgendes Schema zu verwenden:

Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0
Punktwert	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30

Note	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0
Punktwert	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20

Note	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0
Punktwert	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10

(4)

Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Sie unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

§ 11 Bewertung der Leistungen der Eignungsprüfung für den Studiengang Master of Arts Tanzwissenschaft

Kriterien der Auswahl sind die Note der Bachelorprüfung sowie die in den eingereichten Unterlagen demonstrierte Fähigkeit und Qualität des reflektierten Schreibens über den Tanz bzw. über die eigenen künstlerischen Projekte. Im Falle eines Studienabschlusses ohne einen offensichtlichen Zusammenhang zum Tanz muss aus den Unterlagen zudem ein grundständiges Wissen auf dem Gebiet nachgewiesen werden. Für die aufgrund der eingereichten Unterlagen ausgewählten Bewerber*innen können ggf. Auswahlgespräche angesetzt werden. Diese sind nicht öffentlich.

§ 11 a Bewertung der Leistungen der Eignungsprüfung für den Studiengang Master of Arts Tanzvermittlung

(1)

Die Eignungsprüfung für den Studiengang Master of Arts Vermittlung im Tanz ist bestanden, wenn das arithmetische Mittel der Bewertungen der Prüfungsteile mindestens 18 Punkte beträgt.

(2) Jede Einheit der Prüfungsleistungen aus § 5 Absatz 4 wird jeweils wie folgt bewertet:

25 -18 Punkte = eine den Anforderungen entsprechende Leistung,

17 - 0 Punkte = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht.

Nach jedem Eignungsprüfungsteil werden durch die Mitglieder der Prüfungskommission dementsprechend Punkte vergeben.

(3)

Die Prüfer*innen sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Sie unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

§ 12 Gesamtergebnis und Zulassung zum Studium

(1) Nach Abschluss aller Teile des Eignungsprüfungsverfahrens entscheidet der Prorektor für Lehre, Studium und Forschung in Abstimmung mit den Leitungen der Fachbereiche bzw. des ZZT über die Studienplatzvergabe. Ein Anspruch auf Zuteilung zu einer/einem bestimmten Lehrenden besteht nicht.

(2)

Die bestandene Eignungsprüfung hat nur für das im Anschluss an das Prüfungsverfahren folgende Semester Gültigkeit.

§ 13 Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1)

Der Rücktritt von der Eignungsprüfung ist ohne Angabe von Gründen nur bis zum Tag vor der Prüfung möglich. Der Rücktritt muss schriftlich oder per Email fristgerecht (Eingangsdatum!) gegenüber dem Prüfungsausschuss der Hochschule für Musik und Tanz Köln erklärt werden. Ab dem für die Prüfung festgesetzten Tag gilt eine Eignungsprüfung als „nicht bestanden“, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber zum Prüfungstermin nicht erscheint.

(2)

Eine Bewerberin bzw. ein Bewerber muss durch die bzw. den Vorsitzenden der Prüfungskommission von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn sie oder er versucht, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung, Drohung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen. Mit dem Ausschluss gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

(3)

Wird ein Ausschließungsgrund nach Beendigung der Prüfung bekannt, so entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über das weitere Verfahren. Wird ein Ausschließungsgrund nach Mitteilung der Prüfungsergebnisse bekannt, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Rücknahme der Prüfungsentscheidung und ggf. der auf ihr beruhenden Zulassung zum Hochschulstudium innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntwerden des Grundes.

§ 14 Zeitliche Begrenzung der Zulassung und Immatrikulation

(1)

Die Zulassung gilt nur für das im Zulassungsbescheid genannte Semester. Die Zulassung erlischt, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber sich nicht für das im Zulassungsbescheid genannte Semester immatrikuliert.

(2)

Die Immatrikulation erfolgt zum Wintersemester eines Studienjahres. Sofern für die Studiengänge Master of Music Evangelische Kirchenmusik und Master of Music Katholische Kirchenmusik sowie Master of Music Orchesterspiel (Orchesterzentrum NRW) eine Eignungsprüfung mit Studienbeginn im Sommersemester abgelegt wurde, erfolgt die Immatrikulation entsprechend zum Sommersemester. Es gilt die Einschreibungsordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln.

§ 15 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Eignungsprüfungsordnung tritt mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft.

Sie ersetzt die bisherigen Eignungsprüfungsordnungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln für die Master of Music- und Master of Arts-Studiengänge.

Die Eignungsprüfungsordnung findet erstmalig Anwendung für das Eignungsprüfungsverfahren zum Wintersemester 2023/24.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Köln vom 30.11.2022

Köln, den 01.12.2022

Der Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln
Prof. Tilmann Claus

**Anhang zur Eignungsprüfungsordnung für die
Master of Music- und Master of Arts-Studiengänge
der Hochschule für Musik und Tanz Köln**

Fachspezifische Bestimmungen vom 18.12.2023

1	Studiengang Master of Music Blasinstrumente (Fagott, Klarinette, Oboe, Querflöte, Saxophon, Horn, Posaune, Trompete, Tuba)	4
1.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	4
2.	Studiengang Master of Music Dirigieren mit dem Profil Chor	5
2.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach	5
3	Studiengang Master of Music Dirigieren mit dem Profil Musiktheater	6
3.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	6
4	Studiengang Master of Music Dirigieren mit dem Profil Orchester.....	7
4.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	7
5	Studiengang Master of Music Elektronische Komposition	8
5.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	8
6	Studiengang Master of Music Evangelische Kirchenmusik.....	9
6.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	9
7	Studiengang Master of Music Gesang Lied/Konzert.....	10
7.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	10
8	Studiengang Master of Music Gitarre	11
8.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	11
9	Studiengang Master of Music Harfe	12
9.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	12
10	Studiengang Master of Music Historische Instrumente	13
	(Barockvioline, Barockviola, Barockvioloncello, Viola da Gamba, Blockflöte, Traversflöte, Barockoboe, Barocktrompete, Historische Posaune, Naturhorn, Laute, Cembalo, Fortepiano, Barockfagott, Barockgesang).....	13
10.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	13
11	Studiengang Master of Music Instrumentale Komposition	21
11.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	21
12	Studiengang Master of Music Interpretation Neue Musik.....	22
12.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	22
13	Master of Music Jazz/Pop Instrumental/Vokal	23
13.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	23
14	Master of Music Kammermusik festes Historisches Ensemble	24

14.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	24
15	Studiengang Master of Music Kammermusik für feste Ensembles	25
15.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	25
16	Studiengang Master of Music Katholische Kirchenmusik.....	27
16.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	27
17	Studiengang Master of Music Klavier	28
17.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	28
18	Studiengang Master of Music Komposition/Arrangement	29
18.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	29
19	Studiengang Master of Music Liedgestaltung (Klavier)	30
19.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	30
20	Studiengang Master of Music Mandoline	31
20.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	31
21	Studiengang Master of Music Musiktheater	32
21.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	32
22	Studiengang Master of Music Neue Klaviermusik.....	33
22.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	33
23	Studiengang Master of Music Opernkorrepetition	34
23.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	34
24	Studiengang Master of Music Orchesterspiel (Orchesterzentrum NRW - Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Oboe/Englischhorn, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlaginstrumente, Harfe)	35
24.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	35
25	Studiengang Master of Music Orgel.....	38
25.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	38
	Studiengang Master of Music Production.....	39
25.2	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	39
26	Studiengang Master of Music Schlagzeug.....	40
26.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	40
27	Studiengang Master of Music Streichinstrumente (Kontrabass, Viola, Violoncello, Violine)	41
27.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	41
28	Studiengang Master of Music Tonsatz.....	42
28.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	42
29	Studiengang Master of Arts Musikpädagogik.....	43
29.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	43
30	Studiengang Master of Arts Musikwissenschaft.....	44
30.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	44

31	Studiengang Master of Arts Tanzwissenschaft	45
31.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	45
32	Studiengang Master of Arts Tanzvermittlung	46
32.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	46

1 Studiengang Master of Music Blasinstrumente (Fagott, Klarinette, Oboe, Querflöte, Saxophon, Horn, Posaune, Trompete, Tuba)

1.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Fagott, Klarinette, Oboe, Querflöte, Saxophon, Horn, Posaune, Trompete, Tuba	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums mit dem künstlerischen Hauptfach für das die Bewerbung für diesen Master-Studiengang erfolgt
Vorauswahl (digital)	<p>Oboe: Repräsentative Auswahl Eignungsprüfungsprogramm (20 min. Dauer)</p> <p>Querflöte: Repräsentative Auswahl Eignungsprüfungsprogramm (20 min. Dauer)</p> <p>Saxophon: Repräsentative Auswahl Eignungsprüfungsprogramm (20 min. Dauer)</p> <p>Trompete: Repräsentative Auswahl Eignungsprüfungsprogramm (20 min. Dauer)</p>
Prüfungsanforderungen	<p>• alle Instrumente: Aus einem vorgeschlagenen repräsentativen Konzertprogramm freier Wahl von 45 Minuten wählt die Prüfungskommission die vorzutragenden Stücke unmittelbar vor der Prüfung aus. Hinzu kommt ein Gespräch.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören.</p>

2. Studiengang Master of Music Dirigieren mit dem Profil Chor

2.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Chordirigieren	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Studiengang Chordirigieren
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Künstlerisch-praktische Prüfung</p> <p>1. Vorbereitetes Klavierliteraturspiel aus verschiedenen Epochen (Barock, 19. Jahrhundert, 20. Jahrhundert; die Auswahl wird von der Kommission getroffen.)</p> <p>2a. Klavierauszugsspiel, gleichzeitig gesungen aus Josef Haydn, "Die Jahreszeiten" (Edition Peters), aus "Sommer" Nr. 10 - Rezitativ - "in grauem Schleier"; Nr. 11 - Arie - "Der muntre Hirt". Aus "Winter" Nr. 35 - Rezitativ - "Gefesselt steht der breite See", Nr. 36 - Arie - "Hier steht der Wanderer nun".</p> <p>2b. Dirigat Josef Haydn, "Die Jahreszeiten" (Edition Peters), aus "Sommer" Nr. 10 - Rezitativ - "in grauem Schleier"; Nr. 11 - Arie - "Der muntre Hirt". Aus "Winter" Nr. 35 - Rezitativ - "Gefesselt steht der breite See", Nr. 36 - Arie - "Hier steht der Wanderer nun".</p> <p>3. Singen einer Chorstimme (nach Stimmlage) unbegleitet: Anton Webern op. 2 "Entflieht auf leichten Kähnen"</p> <p>4. Klavierspiel, Singen und Dirigieren "vom Blatt".</p> <p>Dauer der Prüfung: ca. 30 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

3 Studiengang Master of Music Dirigieren mit dem Profil Musiktheater

3.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Dirigieren Musiktheater	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Studiengang Dirigieren
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Künstlerisch-praktische Prüfung</p> <p>1. Probe und Dirigat von Ausschnitten aus drei vollständig vorbereiteten Akten jeweils aus einer Oper von Richard Wagner, einer Oper von Richard Strauß und einer Oper des italienischen Repertoires (an zwei Klavieren).</p> <p>2. Klavierauszugspiel. Vortrag von Ausschnitten aus drei vollständig vorbereiteten Akten jeweils aus einer Oper von Richard Wagner, einer Oper von Richard Strauß und einer Oper des italienischen Repertoires.</p> <p>3. Gespräch Dauer der Prüfung: ca. 30 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

4 Studiengang Master of Music Dirigieren mit dem Profil Orchester

4.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Orchesterdirigieren	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Studiengang Orchesterdirigieren
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Künstlerisch-praktische Prüfung</p> <p>1. Dirigat von Ausschnitten aus drei vollständig vorbereiteten Sinfonien verschiedener Epochen (an zwei Klavieren). Die Werke werden von der Kommission bekannt gegeben.</p> <p>2. Partiturspiel. Vortag von Ausschnitten aus drei vollständig vorbereiteten Sinfonien verschiedener Epochen. Die Werke werden von der Kommission bekannt gegeben.</p> <p>3. Gespräch Dauer der Prüfung: ca. 30 Minuten Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

5 Studiengang Master of Music Elektronische Komposition

5.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Elektronische Komposition	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Studiengang Elektronische Komposition oder Studiengang Instrumentale Komposition Nur in Ausnahmefällen, bei außerordentlicher Begabung und Vorbildung kann ein Bachelorabschluss aus anderen Kunst- oder aus Informatikbereichen akzeptiert werden.
Vorauswahl (digital)	Arbeitsproben: Erwartet werden Dokumentationen oder Produktionen von mindestens drei Kompositionen, welche ganz oder teilweise mit elektronischen Medien erstellt wurden, ggf. mit Partituren als PDF. Jede einzelne Arbeit muss mit Titel, Genre, Besetzung und Namen der Komponistin/des Komponisten versehen sein.
Prüfungsanforderungen	Die Hauptfachprüfung besteht aus einem Kolloquium mit der Vorstellung und Diskussion weiterer auf Anforderung eingereichter Werke, mit anspruchsvollen Fragen zur eigenen musikalischen Ästhetik und zur Kenntnis von Literatur und Satztechniken der zeitgenössischen elektronischen und auch instrumentalen Musik. Es sind grundlegende Computerkenntnisse und Basiswissen in Musikelektronik nachzuweisen.

6 Studiengang Master of Music Evangelische Kirchenmusik

6.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Evangelische Kirchenmusik	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Studiengang Evangelische Kirchenmusik
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Orgel: Vortrag von drei Kompositionen unterschiedlicher Epochen • Chorleitung: (Teil-) Einstudierung bzw. Dirigat eines anspruchsvollen Chorwerks vor einem Ensemble (oder Klavier); im Anschluss findet ein „Feed-Back-Gespräch“ statt. • Kinderchorleitung: Einstudieren bzw. Proben eines selbstgewählten Liedes mit dem Kinderchor der Hochschule für Musik und Tanz Köln; ersatzweise Kolloquium zu Fragen der Kinderstimm- und Kinderchorleitung • Improvisation: Vortrag von selbst vorbereiteten und ad hoc gestellten Improvisationsaufgaben • Gesang: Nachweis einer genügend ausgebildeten Sing- und Sprechstimme durch Singen der vorbereiteten Stimmen aus den Chorpartituren sowie von ad hoc gestellten Aufgaben <p>Dauer: ca. 20 Minuten Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

7 Studiengang Master of Music Gesang Lied/Konzert

7.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Gesang Lied/Konzert	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Studiengang mit künstlerischem Hauptfach Gesang
Prüfungsanforderungen	<p>Die Prüfung im künstlerischen Hauptfach findet in zwei Runden in Präsenz statt. Die Jury entscheidet nach der ersten Runde über eine mögliche Zulassung zur zweiten Runde.</p> <p>1. Prüfung im Hauptfach Gesang</p> <p>Es ist ein Repertoire von 45 Minuten vorzubereiten. Darin müssen enthalten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 Arien aus unterschiedlichen Epochen, jeweils 2 Arien aus dem Konzertrepertoire und dem Opernrepertoire, mindestens eine davon mit Rezitativ; - 6 Lieder aus verschiedenen Epochen, davon mindestens 2 deutschsprachige Lieder, 2 nicht-deutschsprachige Lieder und mindestens ein nicht-tonales Lied. <p>Aus diesem Repertoire wählt die Prüfungskommission einen Gesangsvortrag von bis zu 20 Minuten aus.</p> <p>2. Ein auswendig vorgetragener Text freier Wahl in deutscher Sprache (ca. 3 Minuten).</p> <p>3. Kolloquium</p> <p>Dauer der Prüfung der 1. Runde: ca. 10 Minuten Dauer der Prüfung der 2. Runde: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

8 Studiengang Master of Music Gitarre

8.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Gitarre	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Studiengang mit künstlerischen Hauptfach Gitarre
Vorauswahl (digital)	Aufnahme einer repräsentativen Auswahl des Eignungsprüfungsprogramms (20 Minuten Dauer) als Video.
Prüfungsanforderungen	<p>Aus einem vorgeschlagenen repräsentativen Konzertprogramm freier Wahl von 45 Minuten wählt die Prüfungskommission die vorzutragenden Stücke unmittelbar vor der Prüfung aus. Hinzu kommt ein Gespräch.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

9 Studiengang Master of Music Harfe

9.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Harfe	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums mit dem künstlerischen Hauptfach für das die Bewerbung für diesen Master-Studiengang erfolgt
Vorauswahl (digital)	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Aus einem vorgeschlagenen repräsentativen Konzertprogramm freier Wahl von 45 Minuten wählt die Prüfungskommission die vorzutragenden Stücke unmittelbar vor der Prüfung aus. Hinzu kommt ein Gespräch.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören.</p>

10 Studiengang Master of Music Historische Instrumente

(Barockvioline, Barockviola, Barockvioloncello, Viola da Gamba, Blockflöte, Traversflöte, Barockoboe, Barocktrompete, Historische Posaune, Naturhorn, Laute, Cembalo, Fortepiano, Barockfagott, Barockgesang)

10.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Barockvioline	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums ohne weitere Vorgaben
Vorauswahl (digital)	Für das Hauptfach Barockgesang findet eine digitale Vorauswahl (1. Runde) statt. Hierfür sind folgende Bedingungen zu erfüllen. Aufnahme des folgenden Programms als Videos: - ein Solomadrigal (1600-1650) - eine Arie mit Rezitativ (Oratorium/Oper/Kantate; 1700-1750) - ein Lied von Franz Schubert (kann mit einem modernen Konzertflügel präsentiert werden)
Prüfungsanforderungen	Werke aus verschiedenen Stilepochen von insgesamt 60 Minuten Dauer: Drei Werke aus verschiedenen barocken Stilen, darunter ein Werk des 17. Jahrhunderts und zwei kontrastierende Sätze aus „Sonaten und Partiten für Violine solo“ von J. S. Bach. Dauer der Prüfung: 20 Minuten Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.

Barockviola	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums ohne weitere Vorgaben
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Werke aus verschiedenen Stilepochen von insgesamt 60 Minuten Dauer: Drei Werke aus verschiedenen barocken Stilen des 17. bis 18. Jahrhunderts, darunter zwei Sätze aus einer Suite von J. S. Bach.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

Barockvioloncello	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums ohne weitere Vorgaben
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Werke aus verschiedenen Stilepochen von insgesamt 60 Minuten Dauer: Ein Ricercar von D. Gabrielli, zwei Sätze aus einer Suite von J. S. Bach, eine barocke oder frühklassische Sonate.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

Viola da Gamba	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums ohne weitere Vorgaben
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Werke aus verschiedenen Stilepochen von insgesamt 60 Minuten Dauer: Jeweils ein Werk eines englischen und eines französischen Komponisten des 17. Jahrhunderts, eine Sonate von J. S. Bach oder eine Sonate von C. PH. E. Bach oder J. Chr. Bach.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

Blockflöte	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums ohne weitere Vorgaben
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Werke aus verschiedenen Stilepochen von insgesamt 60 Minuten Dauer: Drei Werke aus verschiedenen barocken Stilen, darunter eine Canzone oder Sonata des italienischen Frühbarocks.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

Traversflöte	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums ohne weitere Vorgaben
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Werke aus verschiedenen Stilepochen von insgesamt 60 Minuten Dauer: Eine Solofantasie von G. Ph. Telemann, eine Suite eines französischen Komponisten, ein Werk der Frühklassik.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

Barockoboe	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums ohne weitere Vorgaben
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Werke aus verschiedenen Stilepochen von insgesamt 60 Minuten Dauer: Eine Sonate des deutschen Barock, eine Sonate des italienischen Barock, ein Werk der Frühklassik.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

Barocktrompete	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums ohne weitere Vorgaben
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Werke aus verschiedenen Stilepochen von insgesamt 60 Minuten Dauer: Eine Sonata oder Ricercata von G. Fantini, eine Sonate des italienischen Barock, ein Werk (Sonate, Konzert oder Kammermusik) des deutschen Barock.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

Historische Posaune	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums ohne weitere Vorgaben
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Werke aus verschiedenen Stilepochen von insgesamt 60 Minuten Dauer: Ein Satz aus einer Bach-Kantate, z. B. aus BWV 2, 4, 21, 38, 64), eine Canzone im Stil Frescobaldi, G. B. Fontanata u. a., eine Motette mit Basso Continuo im Stil G. B. Riccio, G. P. Cima u. a., ein diminuiertes Madrigal oder eine Motette, z. B. Diminutionen nach Bassano, Rognoni, s. italienische Diminutionen R. Erich. Die Eignungsprüfung kann auf Alt-, Tenor- oder Bassposaune gespielt werden. Eine Kombination ist auch möglich. Tonhöhe ist A 440 Hz mitteltönig.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

Naturhorn	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums ohne weitere Vorgaben
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Werke aus verschiedenen Stilepochen von insgesamt 60 Minuten Dauer: Ein Werk des Barock, ein Konzert der Klassik, eine Etüde von Gallay.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abrechnen.</p>

Laute	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums ohne weitere Vorgaben
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Werke aus verschiedenen Stilepochen von insgesamt 60 Minuten Dauer: Drei Werke aus verschiedenen Stilen der Renaissance und/oder des Barock.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abrechnen.</p>

Cembalo	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums ohne weitere Vorgaben
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Werke aus verschiedenen Stilepochen von insgesamt 60 Minuten Dauer: Ein Werk des 17. Jahrhunderts, ein Werk von J. S. Bach, ein Werk eines französischen Komponisten. eine Sonate. von D. Scarlatti oder den Bach Söhnen.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

Fortepiano	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums ohne weitere Vorgaben
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Werke aus verschiedenen Stilepochen von insgesamt 60 Minuten Dauer: Ein Werk von J. S. Bach, ein Werk der Bach Söhne, ein Werk der Wiener Klassik.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

Barockfagott	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums ohne weitere Vorgaben
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Werke aus verschiedenen Stilepochen von insgesamt 60 Minuten Dauer: Ein Werk des 17. Jahrhunderts, je ein Werk der deutschen und der italienischen Musik des 18. Jahrhunderts.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

Barockgesang	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums ohne weitere Vorgaben
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Werke aus verschiedenen Stilepochen von insgesamt 60 Minuten Dauer: Ein abwechslungsreiches Programm mit Vokalliteratur von 1590 bis 1828, das die Hauptbereiche Oper, Konzert und Lied bedient.</p> <p>Enthalten sein sollten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Arie/Kantate des 17. Jahrhunderts (z.B. von Cl. Monteverdi, G. Frescobaldi, L. Rossi oder B. Strozzi) - eine Arie von J. S. Bach - eine Arie von G. PH. Telemann, G. F. Händel, A. Vivaldi oder anderen (mit Rezitativ) - eine Arie von W. A. Mozart - ein Lied von Franz Schubert. <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

11 Studiengang Master of Music Instrumentale Komposition

11.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Instrumentale Komposition	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Studiengang Instrumentale Komposition oder Studiengang Elektronische Komposition
Vorauswahl (digital)	<p>Mindestens drei Partituren von Werken mit verschiedenen Besetzungen und Aufnahmen. Wenigstens ein Werk sollte eine größere Besetzung umfassen (Ensemble, Orchester oder Musiktheater).</p> <p>Von Bewerber*innen, die einen Abschluss in Elektronische Komposition vorweisen, wird erwartet, dass eine Spezialisierung in Richtung Instrumentaler Komposition oder entsprechende Fähigkeiten und Vorkenntnisse durch Arbeitsproben nachgewiesen werden.</p>
Prüfungsanforderungen	Kolloquium mit der Vorstellung und Diskussion weiterer auf Anforderung eingereichter Werke mit anspruchsvollen Fragen zur eigenen musikalischen Ästhetik und zur Kenntnis von Literatur und Satztechniken der zeitgenössischen elektronischen und auch instrumentalen Musik.

12 Studiengang Master of Music Interpretation Neue Musik

12.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Interpretation Neue Musik	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums ohne weitere Vorgaben
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>- Es ist ein 45minütiges Repertoire mit repräsentativen Werken verschiedener Epochen, davon 50 Prozent aus dem Bereich zeitgenössischer Musik vorzubereiten.</p> <p>- Kolloquium</p> <p>Dauer der Prüfung insgesamt: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

13 Master of Music Jazz/Pop Instrumental/Vokal

13.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

E-Bass Jazz/Pop, Flöte Jazz/Pop, Gesang Jazz/Pop, Gitarre Jazz-Pop, Improvisation Jazz/Pop, Klarinette Jazz/Pop, Klavier Jazz/Pop, Kontrabass Jazz/Pop, Latin Percussion Jazz-Pop, Posaune Jazz/Pop, Saxophon Jazz/Pop, Schlagzeug Jazz/Pop, Singer/Songwriter Jazz-Pop, Trompete Jazz/Pop, Violine Jazz/Pop	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums ohne weitere Vorgaben
Vorauswahl (digital)	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlage einer Skizze, welche Ausbildungsziele während des Studiums aus eigener Perspektive erreicht werden sollen und welche Unterrichtsangebote und Ressourcen der Hochschule für Musik und Tanz Köln zum Erreichen dieser Ziele genutzt werden sollen. - Vorlage eines Mitschnitts mit Audio und Video. Ein Live-Mitschnitt ist erwünscht; hohe Audioqualität wird erwartet, im Bildbereich genügt dokumentarische Qualität.
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Konzert von max. 20 Minuten Dauer mit eigenem Ensemble. Die Auswahl des Konzertrepertoires liegt bei der Bewerberin/dem Bewerber. - Kolloquium auf der Grundlage der mit der Anmeldung eingereichten Skizze zu Ausbildungszielen und Inhalten.

14 Master of Music Kammermusik festes Historisches Ensemble

14.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Kammermusik festes Historisches Ensemble	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums ohne weitere Vorgaben Das Studium ist grundsätzlich nur möglich für feste Kammermusikensembles in historischer Besetzung mit mindestens drei Instrumenten.
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	Zwei vollständige Werke aus zwei Stilepochen Dauer der Prüfung: 20 Minuten Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.

15 Studiengang Master of Music Kammermusik für feste Ensembles

15.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

<p>Erforderlicher Bachelor-Abschluss und studiengangsspezifische Vorgaben</p>	<p>a) Bachelor-Studium ohne weitere Vorgaben; dieses muss für <u>alle</u> Ensemblemitglieder <u>vor</u> der Aufnahme des Master-Studiums im Studiengang Master of Music Kammermusik für feste Ensembles abgeschlossen sein.</p> <p>b) Zulässig sind nur feste Ensembles mit folgenden Besetzungen: Bläser: Bläserquintett (nur klassische Bläserquintettbesetzung: Fagott, Oboe, Querflöte, Horn, Klarinette) Saxophonquartett (nur 4 Saxophone) Trio d’anches (Oboe, Klarinette, Fagott) Streicher: Streichtrio (Violine, Viola, Violoncello) Streichquartett (klassische Streichquartettbesetzung: 2 Violinen, Viola, Violoncello) Streichquintett (klassische Streichquintettbesetzung: 2 Violinen, 2 Violen, Violoncello) Gitarre: Gitarrenduo (nur 2 Gitarren) Gitarrenquartett (nur 4 Gitarren) Klavier: Klavier (ohne Ensemble) Klavierduo (2 Klaviere), keine sonstigen Duo-Besetzungen Klaviertrio (Klavier, Violine, Violoncello) Klavierquartett (Klavier, Violine, Viola, Violoncello) Klavierquintett (Klavier, 2 Violinen, Viola, Violoncello)</p> <p>c) Die Immatrikulation kann <u>nur als gesamtes Ensemble</u> erfolgen. Eine Immatrikulation einzelner Ensemblemitglieder ist nicht möglich. Bei Ausscheiden eines oder mehrerer Ensemblemitglieder erlischt die Zulassung für das gesamte Ensemble. In diesem Fall ist eine erneute Eignungsprüfung mit einem neuen Ensemble abzulegen. Eine Beurlaubung während des Studiums kann nur für alle Ensemblemitglieder gleichzeitig erfolgen. Eine Beurlaubung einzelner Ensemblemitglieder ist nicht möglich.</p>
<p>Vorauswahl</p>	<p>Es findet keine Vorauswahl statt.</p>
<p>Prüfungsanforderungen</p>	<p>a) Für Bläser, Streicher, Gitarre, Klavierduo, Klaviertrio, Klavierquartett, Klavierquintett: Künstlerisch-praktische Prüfung im Hauptfach Vorzubereiten sind drei vollständige Werke aus zwei Stilepochen.</p>

b) Für Klavier (ohne Ensemble):

Vorzubereiten sind:

- drei Kammermusikwerke aus mindestens zwei Stilepochen (die Partner*Innen sind von den einzelnen Kandidat*innen mitzubringen)
- ein anspruchsvolles Solostück.

Die Prüfungskommission legt ein Klavierstück als Blattleseprobe vor und führt mit den Kandidat*innen ein kurzes Gespräch.

Dauer der Prüfung: 20 Minuten

Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.

16 Studiengang Master of Music Katholische Kirchenmusik

16.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Katholische Kirchenmusik	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Studiengang Katholische Kirchenmusik
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Orgel: Vortrag von drei Kompositionen unterschiedlicher Epochen • Chorleitung: (Teil-) Einstudierung bzw. Dirigat eines anspruchsvollen Chorwerks vor einem Ensemble (oder Klavier); im Anschluss findet ein „Feed-Back-Gespräch“ statt. • Kinderchorleitung: Einstudieren bzw. Proben eines selbstgewählten Liedes mit dem Kinderchor der Hochschule für Musik und Tanz Köln; ersatzweise Kolloquium zu Fragen der Kinderstimm- und Kinderchorleitung • Improvisation: Vortrag von selbst vorbereiteten und ad hoc gestelltem Improvisationsaufgaben • Gesang: Nachweis einer genügend ausgebildeten Sing- und Sprechstimme durch Singen der vorbereiteten Stimmen aus den Chorpartituren sowie von ad hoc gestellten Aufgaben <p>Dauer: ca. 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

17 Studiengang Master of Music Klavier

17.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Klavier	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Studiengang mit künstlerischem Hauptfach Klavier
Vorauswahl (digital)	Ein frei zu wählendes Programm von 45 Minuten Dauer.
Prüfungsanforderungen	<p>Aus einem vorgeschlagenen repräsentativen Konzertprogramm freier Wahl von 45 Minuten wählt die Prüfungskommission die vorzutragenden Stücke unmittelbar vor der Prüfung aus. Dieses Programm kann vom Programm der digitalen Vorauswahl abweichen. Hinzu kommt ein Gespräch sowie Vomblattspiel (Primavista).</p> <p>Dauer der Prüfung: 15-20 Minuten inklusive Primavista</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

18 Studiengang Master of Music Komposition/Arrangement

18.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Komposition/Arrangement	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Bachelor-Studium ohne weitere Vorgaben
Vorauswahl (digital)	<p>a) Vorlage von mindestens drei Partituren für unterschiedliche Besetzung mit Audio-Dateien der Werke. Alle Noten/Partituren etc. im pdf-Format. Alle Sound-Beispiele als MP3.</p> <p>b) Vorlage eines Entwurfs zu einem möglichen Master-Projekt: Inhalt, Besetzung, Durchführung, Zeitplan etc.</p>
Prüfungsanforderungen	<p>Vorlage von mindestens drei Partituren für unterschiedliche Besetzung mit Audio-Dateien der Werke.</p> <p>Musikalitätsprüfung in Form von Erkennen, Nachsingen oder Spielen von Melodien und Akkorden, oder der Improvisation nach Gehör über vorgegebenes Audiomaterial.</p> <p>Gespräch über die eingesandten Partituren.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

19 Studiengang Master of Music Liedgestaltung (Klavier)

19.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Liedgestaltung (Klavier)	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Studiengang mit dem künstlerischen Hauptfach Klavier
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt
Prüfungsanforderungen	<p>1. Drei vollständige Klaviersolowerke verschiedenen Charakters aus mindestens zwei Stilepochen. Eines der Werke soll virtuoson Ansprüchen genügen. Die Eignungsprüfungskommission wählt die vorzutragenden Sätze aus.</p> <p>2. Acht Lieder von mindestens drei verschiedenen Komponistinnen und Komponisten (mit eigener Sängerin bzw. eigenem Sänger). Davon mindestens ein Lied nicht in deutscher Sprache und ein Lied in nicht-tonalem Kompositionsstil. Die Eignungsprüfungskommission wählt die vorzutragenden Lieder aus.</p> <p>3. Vornblattspiel.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

20 Studiengang Master of Music Mandoline

20.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Mandoline	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Studiengang mit dem künstlerischen Hauptfach Mandoline
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt
Prüfungsanforderungen	<p>Aus einem vorgeschlagenen repräsentativen Konzertprogramm freier Wahl von 45 Minuten wählt die Prüfungskommission die vorzutragenden Stücke unmittelbar vor der Prüfung aus. Hinzu kommt ein Gespräch.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

21 Studiengang Master of Music Musiktheater

21.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Musiktheater	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Studiengang mit dem künstlerischen Hauptfach Gesang
Prüfungsanforderungen (Präsenzprüfung)	<p>Die Prüfung im künstlerischen Hauptfach findet in zwei Runden in Präsenz statt. Die Jury entscheidet nach der ersten Runde über eine mögliche Zulassung zur zweiten Runde.</p> <p>1. Prüfung im Hauptfach Gesang Es ist ein Repertoire von 45 Minuten vorzubereiten. Darin müssen enthalten sein: - 4 Arien aus dem Bereich Musiktheater und - 2 Arien aus dem Bereich Konzert (Oratorium). Mindestens eine Arie mit Rezitativ aus jedem Profil ist erwünscht. Weiterhin sind 4 Lieder vorzubereiten, davon 2 in deutscher Sprache. Aus diesem Programm wählt die Prüfungskommission einen Gesangsvortrag von bis zu 20 Minuten aus.</p> <p>2. Gestalteter Vortrag eines Textes in deutscher Sprache (ca. 3 Minuten, kein Gedicht).</p> <p>3. Kolloquium</p> <p>Dauer der Prüfung der 1. Runde: ca. 10 Minuten Dauer der Prüfung der 2. Runde: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

22 Studiengang Master of Music Neue Klaviermusik

22.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Neue Klaviermusik	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Studiengang mit künstlerischen Hauptfach Klavier
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Ein repräsentatives Soloprogramm von mindestens 45 Minuten Dauer, das zu einem wesentlichen Teil aus ab einschließlich 1943 komponierten Werken besteht.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

23 Studiengang Master of Music Opernkorrepetition

23.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Opernkorrepetition	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	vorzugsweise in Klavier, Chorleitung, Kirchenmusik oder Dirigieren
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>• Künstlerisches Klavierspiel: 1.) J.S. Bach, Fuge aus „Wohltemperiertes Klavier“ 2.) Beethoven, 1. Satz einer Klaviersonate 3.) Ein Stück freier Wahl</p> <p>• Klavierauszug: 1.) W. A. Mozart, Le nozze di Figaro KV 492, Finale Atto secondo (italiano) oder W. A. Mozart, Così fan tutte KV 588, Finale Atto primo (italiano) 2.) R. Wagner, Die Meistersinger von Nürnberg, Szene David: „Mein Herr! Der Singer Meisterschlag gewinnt sich nicht an einem Tag“ bis „Denn "Singer" und „Dichter" müsst ihr sein, eh' ihr zum "Meister" kehret ein.“ oder R. Wagner, Der Fliegende Holländer Auftrittsszene Holländer: „Die Frist ist um, und abermals verstrichen sind sieben Jahr“ 3.) R. Strauss, Ariadne auf Naxos, Arie Zerbinetta „Großmächtige Prinzessin“ oder R. Strauss, Ariadne auf Naxos, Arie Komponist: „Sei'n wir wieder gut“</p> <p>• Prima-Vista-Klavierspiel: 1.) mehrstimmiger romantischer Chorsatz 2.) Korrepetition mit einer Sängerin/einem Sänger: Kernbereich des deutschen Opernrepertoires</p> <p>• Prima-Vista-Singen: A cappella - Singen einer Gesangslinie (Opernensemble oder Recitativ aus Oper oder Oratorium)</p> <p>• Kurzes Gespräch</p> <p>Dauer der Prüfung: 45 Minuten Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

24 Studiengang Master of Music Orchesterspiel (Orchesterzentrum NRW - Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Oboe/Englischhorn, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlaginstrumente, Harfe)

24.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Oboe/Englischhorn, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlaginstrumente, Harfe	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums mit dem künstlerischen Hauptfach für das die Bewerbung für diesen Master-Studiengang erfolgt
Vorauswahl (digital)	<p>Violine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der erste Satz inklusive Kadenz aus einem der Violinkonzerte von W.A. Mozart sowie folgenden Orchesterstellen: - Felix Mendelssohn-B.: Sommernachtstraum, Scherzo (Edition Schott „Orchesterprobispiel Violine“ Band 2 Seite 34 - Seite 36/Takt 99) - J. Brahms: 1. Sinfonie, 2. Satz: Solo Violine (Edition Schott „Orchesterprobispiel Violine“ Band 1, Seite 20/21) <p>Viola:</p> <p>Repräsentative Auswahl Eignungsprüfungsprogramm (20 min. Dauer)</p> <p>Violoncello:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haydn D-Dur, 1. Satz <p>2. Orchesterstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beethoven 5 - Verkaufte Braut <p>Kontrabass:</p> <p>Repräsentative Auswahl Eignungsprüfungsprogramm (20 min. Dauer)</p> <p>Querflöte:</p> <p>Repräsentative Auswahl Eignungsprüfungsprogramm (20 min. Dauer)</p> <p>Oboe:</p> <p>Repräsentative Auswahl Eignungsprüfungsprogramm (20 min. Dauer)</p> <p>Trompete:</p> <p>Repräsentative Auswahl Eignungsprüfungsprogramm (20 min. Dauer)</p> <p>Schlaginstrumente:</p> <p>Repräsentative Auswahl Eignungsprüfungsprogramm (20 min. Dauer)</p>

Prüfungsanforderungen	<p>Alle Instrumente: Die Angaben zu den vorzubereitenden Stücken sind hinterlegt auf der Homepage des Orchesterzentrums NR Dauer der Prüfung: 10 bis max. 15 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p> <p>Violine: https://www.orchesterzentrum.de/verzeichnis-der-konzerte-und-orchesterstellen-violine.html</p> <p>Viola: https://www.orchesterzentrum.de/verzeichnis-der-konzerte-und-orchesterstellen-viola.html</p> <p>Violoncello https://www.orchesterzentrum.de/verzeichnis-der-konzerte-und-orchesterstellen-violoncello.html</p> <p>Kontrabass https://www.orchesterzentrum.de/verzeichnis-der-konzerte-und-orchesterstellen-kontrabass.html</p> <p>Querflöte https://www.orchesterzentrum.de/verzeichnis-der-konzerte-und-orchesterstellen-querfloete.html</p> <p>Oboe/Englischhorn https://www.orchesterzentrum.de/verzeichnis-der-konzerte-und-orchesterstellen-oboe.html</p> <p>Klarinette https://www.orchesterzentrum.de/verzeichnis-der-konzerte-und-orchesterstellen-klarinette.html</p> <p>Fagott https://www.orchesterzentrum.de/verzeichnis-der-konzerte-und-orchesterstellen-fagott.html</p> <p>Horn https://www.orchesterzentrum.de/verzeichnis-der-konzerte-und-orchesterstellen-horn.html</p> <p>Trompete https://www.orchesterzentrum.de/verzeichnis-der-konzerte-und-orchesterstellen-trompete.html</p>
-----------------------	---

Posaune

<https://www.orchesterzentrum.de/verzeichnis-der-konzerte-und-orchesterstellen-posaune.html>

Tuba

<https://www.orchesterzentrum.de/verzeichnis-der-konzerte-und-orchesterstellen-tuba.html>

Schlaginstrumente

<https://www.orchesterzentrum.de/verzeichnis-der-konzerte-und-orchesterstellen-pauke-schlagzeug.html>

Harfe

<https://www.orchesterzentrum.de/verzeichnis-der-konzerte-und-orchesterstellen-harfe.html>

25 Studiengang Master of Music Orgel

25.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Orgel	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums mit dem künstlerischen Hauptfach für das die Bewerbung für diesen Master-Studiengang erfolgt
Vorauswahl (digital)	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Aus einem vorgeschlagenen repräsentativen Konzertprogramm freier Wahl von 45 Minuten wählt die Prüfungskommission die vorzutragenden Stücke unmittelbar vor der Prüfung aus. Hinzu kommt ein Gespräch.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören.</p>

Studiengang Master of Music Production

25.2 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Bachelor-Studium ohne weitere Vorgaben
Vorauswahl (digital)	Zwei Audio-Titel, die innerhalb der letzten zwei Jahre selbst produziert wurde oder an deren Produktion mitgearbeitet wurde. Ergänzend eine Dokumentation, aus der die Arbeitsweise und die eigene Rolle im Produktionsprozess erkennbar wird; vorzugsweise durch Fotos (*.jpeg), Video (*.mov oder DVD-Format), Screenshots der verwendeten Software, Noten/Partituren oder anderes aussagekräftiges Material.
Prüfungsanforderungen	Vorbereitung einer Produktion aus dem Material einer von der Prüfungskommission zugesandten CD. Die Entstehung und Arbeitsweise sind wie bei der Vorauswahl zu dokumentieren. Das vorbereitete Werk wird zusammen mit der Prüfungskommission gehört, Ergebnis und Arbeitsweise mit der Prüfungskommission besprochen. Weitere Informationen zu dieser Aufgaben sind auf der CD unter „readme.txt“ zu finden.

26 Studiengang Master of Music Schlagzeug

26.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Schlagzeug	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Studiengang mit künstlerischem Hauptfach Schlagzeug
Vorauswahl (digital)	Repräsentative Auswahl Eignungsprüfungsprogramm (20 min. Dauer)
Prüfungsanforderungen	<p>Aus einem vorgeschlagenen repräsentativen Konzertprogramm freier Wahl von 45 Minuten wählt die Prüfungskommission die vorzutragenden Stücke unmittelbar vor der Prüfung aus. Hinzu kommt ein Gespräch.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

27 Studiengang Master of Music Streichinstrumente (Kontrabass, Viola, Violoncello, Violine)

27.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Kontrabass, Viola, Violoncello, Violine	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums mit dem künstlerischen Hauptfach für das die Bewerbung für diesen Master-Studiengang erfolgt
Vorauswahl (digital)	<p>Violine: - mindestens 2 Werke aus unterschiedlichen Epochen (es können auch einzelne Sätze sein) mit einer Gesamtspielzeit von mind. 20 Minuten.</p> <p>Viola: Repräsentative Auswahl Eignungsprüfungsprogramm (20 min. Dauer)</p> <p>Violoncello: - Zwei kontrastierende Sätze aus unterschiedlichen Epochen (kein Bach!)</p> <p>Kontrabass: Repräsentative Auswahl Eignungsprüfungsprogramm (20 min. Dauer)</p>
Prüfungsanforderungen	<p>• alle Instrumente: Aus einem vorgeschlagenen repräsentativen Konzertprogramm freier Wahl von 45 Minuten wählt die Prüfungskommission die vorzutragenden Stücke unmittelbar vor der Prüfung aus. Hinzu kommt ein Gespräch.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören.</p>

28 Studiengang Master of Music Tonsatz

28.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Tonsatz	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Bachelor-Studium mit Hauptfach Tonsatz oder Komposition
Vorauswahl	Mappe mit anspruchsvollen Tonsatzarbeiten. Möglich sind Tonsatzarbeiten in historischen Stilistiken, freie Kompositionen und/oder analytisch-theoretische Arbeiten.
Prüfungsanforderungen	Die Hauptfachprüfung besteht aus einem Kolloquium mit der Vorstellung und Diskussion eingereichter Arbeiten sowie mit Fragen zu kompositorischen und musiktheoretischen Themen.

29 Studiengang Master of Arts Musikpädagogik

29.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Musikpädagogik	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	<p>Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums im Fach Musikpädagogik mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) an einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit einer Abschlussnote von mindestens 3,0 oder einer äquivalenten Qualifikation beendet worden ist. Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Abschluss in einem instrumentalpädagogischen Studium oder ein „Bachelor of Music“ mit einem ausgewiesenen musikpädagogischen Schwerpunkt (mit mindestens 20 CP) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss. In Zweifelsfällen entscheidet die Prüfungskommission über die fachliche Einschlägigkeit.</p> <p>Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 150 Leistungspunkte) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt ein Transcript of records. Sofern in diesem die vorläufig erzielte Durchschnittsnote nicht ausgewiesen ist, ist ein zusätzlicher Nachweis von der Hochschule über den vorläufig erzielten Notendurchschnitt erforderlich. Das Abschlusszeugnis ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.</p>
Vorauswahl	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der Studienmotivation (bis eine DIN A 4 Seite) - Selbständig verfasste musikpädagogische Hausarbeit im Umfang von mindestens 15 Seiten bzw. bei einer Bewerbung um die Teilnahme am Wahlpflichtmodul „Musikpädagogische Künstlerische Forschung“ ein Exposé für ein musikpädagogisch akzentuiertes künstlerisches Entwicklungsvorhaben
Prüfungsanforderungen	<p>Bei der Feststellung der Eignung werden folgende Kriterien herangezogen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die im Zeugnis bzw. der vorläufigen Bescheinigung ausgewiesene Note. 2. Die Qualität der Hausarbeit bzw. im Fall der Bewerbung um die Teilnahme am Wahlpflichtmodul „Musikpädagogische Künstlerische Forschung“ ein Exposé für ein musikpädagogisch akzentuiertes künstlerisches Entwicklungsvorhaben. 3. Weitere für den Studiengang Master of Arts Musikpädagogik an der Hochschule für Musik und Tanz Köln einschlägige Qualifikationen, die aus dem Motivationsschreiben und dem Lebenslauf hervorgehen. 4. Falls das Vorliegen eines basalen wissenschaftlichen Reflexionsvermögens bzw. das Vorliegen ausreichender Sprachkenntnisse in Verbindung mit einem basalen wissenschaftlichen Reflexionsvermögens anhand der Unterlagen nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, werden die Bewerber*innen zu einem Gespräch eingeladen.

30 Studiengang Master of Arts Musikwissenschaft

30.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Musikwissenschaft	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	<p>Absolvierung eines Studiums im Fach Musikwissenschaft oder Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. Berufskolleg oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) an einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit einer Abschlussnote von mindestens 3,0 oder einer äquivalenten Qualifikation beendet worden ist.</p> <p>Alternativ kann als Zugangsvoraussetzung das Studium des Bachelor of Music Instrumental-/Gesangspädagogik/Elementare Musikpädagogik bzw. instrumentalpädagogischer Studiengänge sowie des Bachelor of Music bzw. künstlerischer Studiengänge anerkannt werden. Dann müssen zusätzlich zum Abschluss 12 Credits im Fach Musikwissenschaft erworben worden sein, wobei 2 Credits für die Erstellung eines Leistungsnachweises nachzuweisen sind.</p> <p>Alternativ kann als Zugangsvoraussetzung das Studium anderer musikbezogener Bachelor-Studiengänge anerkannt werden, wobei musikbezogene wissenschaftliche Studien (einschließlich Tonsatzfächer und Musikpädagogik) im Umfang von 40 Credits nachzuweisen sind. Davon müssen 20 Credits (einschließlich dreier Leistungsnachweise) als musikwissenschaftliche Studienfächer ausgewiesen sein.</p> <p>In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zulassung aus anderen als den hier genannten Studiengängen auch dann erfolgen, wenn die für das Studium erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben wurde. Für den Fall, dass nicht die erforderliche Zahl von Credits vorgewiesen wird, kann die Zulassungskommission ggf. die Aufnahme des Studiums mit Auflagen ermöglichen. In Zweifelsfällen entscheidet die Prüfungskommission über die fachliche Einschlägigkeit.</p>
Vorauswahl	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der Studienmotivation (bis eine DIN A 4 Seite) - Selbständig verfasste musikpädagogische Hausarbeit im Umfang von mindestens 15 Seiten - Angabe zur Wahl des Schwerpunkts im Motivationsschreiben. Die Zugangsvoraussetzung bei der Wahl des künstlerischen Schwerpunkts ist mindestens ein Bachelor- oder vergleichbarer Abschluss in einem künstlerischen Fach.
Prüfungsanforderungen	<p>Bei der Feststellung der Eignung werden folgende Kriterien herangezogen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die im Zeugnis gemäß bzw. in der vorläufigen Bescheinigung ausgewiesene Note. 2. Die Qualität der Hausarbeit. 3. Weitere für den Studiengang Master of Arts Musikwissenschaft an der Hochschule für Musik und Tanz Köln einschlägige Qualifikationen, die aus dem Motivationsschreiben und dem Lebenslauf hervorgehen. 4. Außerdem können die Bewerber*innen zu einem Gespräch eingeladen werden, um das wissenschaftliche Reflexionsvermögen zu überprüfen.

31 Studiengang Master of Arts Tanzwissenschaft

31.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Tanzwissenschaft	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Zugangsvoraussetzung ist in der Regel ein Bachelorabschluss in den Fächern Tanz, Theater- oder Musikwissenschaft oder ein Bachelorabschluss in einem kultur- oder sozialwissenschaftlichen Fach, das eine Spezialisierung auf tänzerische Körperkultur ermöglicht hat bzw. der Nachweis eines gleichwertigen ausländischen Abschlusses. Im Fall eines künstlerisch orientierten Bachelorabschlusses kann die Zulassung unter Auflagen für den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen der Tanzwissenschaft im Studiengang Bachelor of Arts Tanz an der Hochschule für Musik und Tanz Köln erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zulassung auch dann erfolgen, wenn die für das Studium erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben wurde.
Vorauswahl (digital)	Die Eignung für das Studium wird anhand folgender Bewerbungsunterlagen festgestellt: <ul style="list-style-type: none"> a. Lebenslauf b. Nachweis über den Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums c. Abgabe einer wissenschaftlichen/schriftlichen Arbeitsprobe (Hausarbeit, Essay, Aufsatz, BA-Arbeit von min. 10 Seiten) aus dem Bereich der Tanzwissenschaft, der Bewegungsforschung oder affiner Bereiche, ggf. künstlerische Arbeitsproben d. Motivationsschreiben <p>Kriterien der Auswahl sind die Note der Bachelorprüfung sowie die in den eingereichten Unterlagen demonstrierte Fähigkeit und Qualität des reflektierten Schreibens über den Tanz bzw. über die eigenen künstlerischen Projekte. Im Falle eines Studienabschlusses ohne einen offensichtlichen Zusammenhang zum Tanz muss aus den Unterlagen zudem ein grundständiges Wissen auf dem Gebiet nachgewiesen werden.</p>
Prüfungsanforderungen	Für die aufgrund der eingereichten Unterlagen ausgewählten Bewerber*innen können ggf. Auswahlgespräche angesetzt werden. Diese sind nicht öffentlich.

32 Studiengang Master of Arts Tanzvermittlung

32.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Tanzvermittlung	
Erforderlicher vorheriger Studienabschluss	Fachlich einschlägiges grundständiges Studium in den Fächern Tanz, Tanzvermittlung, Körper- und Bewegungspraxis oder ein grundständiger Studienabschluss, der eine Spezialisierung auf tänzerisch-performative Praxis ermöglicht.
Vorauswahl	Aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen trifft die Eignungsprüfungskommission eine Auswahl der Bewerber*innen, die zur Eignungsprüfung eingeladen werden, die am Zentrum für zeitgenössischen Tanz der Hochschule für Musik und Tanz in Köln stattfindet. Eine Anwesenheit über den gesamten Verlauf der Eignungsprüfung ist Voraussetzung, um im finalen Auswahlverfahren über einen tatsächlichen Studienplatz entscheiden zu können. Bei der Zulassung zur Eignungsprüfung werden folgende Kriterien herangezogen: - die Abschlussnote des fachlich einschlägigen grundständigen Studiums - die in den eingereichten Unterlagen (Motivationsschreiben* und Konzeptskizze**) demonstrierte Qualität der je eigenen tänzerischen, tanzkünstlerisch - choreographischen, körperlich-leiblichen Praxis und die Fähigkeit, diese zu vermitteln und zu reflektieren.
Prüfungsanforderungen	Die Eignungsprüfung besteht aus: a) der Teilnahme an einer Einheit körperlicher Praxis, b) der Durchführung eines Formates, in welchem diverse Vermittlungsstrategien und -weisen zur Anwendung kommen können. Die*der Bewerber*in kann frei wählen, ob es sich hierbei z.B. um eine praktisch-vermittelnde Auseinandersetzung mit einer spezifischen Bewegungspraxis, um ein performatives Format, ein Trainingsformat, ein interdisziplinäres Format, ein Format an der Schnittstelle von Theorie und Praxis o.ä. handelt und in diesem Sinne einen eigenen Zugang dahingehend skizzieren, mit welchem Mitteln und auf welche Weise Vermittlung stattfindet. Inhalte können vielfältig z.B. durch das vermittelnde Teilen mit einer Gruppe oder durch Adressieren an eine Zuschauerschaft angewandt und vorgestellt werden. Das selbstgewählte Vermittlungsformat muss in jedem Fall sprachlich-kommunikative Anteile der Vermittlung beinhalten und kann in Deutsch oder Englisch erfolgen. c) einem kollaborativen, gruppenorientierten Format, d) einem Format an der Schnittstelle von Theorie und Praxis, e) einem Gespräch mit der Kommission
Sonstiges	* Motivationsschreiben: (max. 2 DIN A 4 Seiten, in deutscher oder englischer Sprache) aus dem • die eigene tänzerische und/oder tanzkünstlerisch-choreographische und/oder tanzvermittelnde Selbstpositionierung hervorgehen werden und in dem Arbeits- und Interessensschwerpunkte formuliert werden • aus dem das persönliche Anliegen an das Studium hervorgeht. Das kann z.B. ein spezifisches Forschungsfeld, eine Forschungsfrage oder der Erwerb spezifischer Kompetenzen im Kontext von tanzkünstlerisch-vermittelnder Praxis sein.

**** Konzeptskizze:**

ein Konzept (max. 1 DIN A 4- Seite), in welchem die*der Bewerber*in ein frei wählbares Vermittlungsformat vorstellt. Das Konzept soll Angaben zum Format enthalten, Angaben dahingehend, wie sich die*der Bewerber*in als Vermittelnde*r innerhalb des Formates selbst positioniert und welche Funktion sie*er als Vermittelnde*r darin einnimmt, zum Kontext, in welchem das Format stattfindet, zum methodischen Vorgehen und zu den Inhalten, die Gegenstand des Vermittlungsformates sind, enthalten. Aus dem Konzept soll außerdem hervorgehen, auf welche Ressourcen (z.B. spezifische Körperpraktiken, künstlerische Methoden, Arbeitsweisen von Künstler*innen, wissenschaftliche Literaturverweise) die*der Bewerber*in zurückgreift.

Nachweis deutscher und englischer Sprachkenntnisse

(1)

Das Studium wird in deutscher und englischer Sprache durchgeführt. Studienbewerber*innen müssen daher nachweisen, dass sie in beiden Sprachen über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.

(2)

Studienbewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums an der Hochschule für Musik und Tanz Köln nachweisen, dass sie über die für ihren Studiengang erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage eines Zertifikates Deutsch Niveaustufe A2 oder ein gleichwertiges Zertifikat.

(3)

Sollte bis zum Beginn des Studiums das Zertifikat Deutsch A2 oder ein gleichwertiges Zertifikat noch nicht vorliegen, erfolgt die Einschreibung nach einer Zulassung unter dem Widerrufsvorbehalt, dass bis zum Ende des ersten Semesters das Zertifikat Deutsch A2 vorgelegt wird. Geschieht das nicht, so erlischt die Zulassung zum Studiengang.

(4)

Studienbewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer englischsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums an der Hochschule für Musik und Tanz Köln nachweisen, dass sie über die für ihren Studiengang erforderlichen englischen Sprachkenntnisse verfügen. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage eines Zertifikates Englisch (Cambridge Certificate oder TOEFL) Niveaustufe A2.

(5)

Sollte bis zum Beginn des Studiums das Zertifikat Englisch A2 oder ein gleichwertiges Zertifikat noch nicht vorliegen, erfolgt die Einschreibung nach einer Zulassung unter dem Widerrufsvorbehalt, dass bis zum Ende des ersten Semesters das Zertifikat Englisch A2 vorgelegt wird. Geschieht das nicht, so erlischt die Zulassung zum Studiengang.